



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Planung, Bau und  
Verkehr -

## Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 1. Dezember 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-02-0024

### **Neugestaltung Schlossplatzumfeld - Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2020 -**

Die Schlossplatzflächen zwischen dem Hessischen Landtag und der Marktkirche, die daneben liegende Grünfläche inklusive der in diesem Umfeld befindlichen Verkehrsbereiche befinden sich seit vielen Jahren in einem für die Landeshauptstadt Wiesbaden unbefriedigenden städtebaulichen Zustand. Dieser Sachverhalt erfüllt die zahlreichen unterschiedlichen Ansprüche an dieses zentrale Bindeglied von Stadt Wiesbaden und Land Hessen nur sehr eingeschränkt bis gar nicht. Es geht dabei um:

- den Platz vor der Marktkirche als Repräsentations- und Vorfläche auch für kirchliche Veranstaltungen,
- die quadratische Grünfläche als Rückzugs- und Ruhezone (in Teilen auch für den Sternschnuppenmarkt oder das Weinfest genutzt),
- den Vor- bzw. Zufahrtsbereich für den Hessischen Landtag,
- die nur teilweise befestigten Flächen für den Sternschnuppenmarkt, das Weinfest, den Herbst-/Mobilitätsmarkt und andere Sonderveranstaltungen,
- ebenso die weiteren fußläufigen Wegebeziehungen.

Die Bedeutung der Platzflächen erfordert eine sorgsame Abwägung dieser unterschiedlichen Nutzungsansprüche, um die Schlossplatzflächen einerseits den unterschiedlichen Anforderungen entsprechend und andererseits städtebaulich ansprechend gestalten zu können.

Der Ausschuss möge daher beschließen,  
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. die Sanierung und Gestaltung der unzureichend und teilweise nur provisorisch befestigten Schlossplatzflächen voranzutreiben und dafür gemeinsam mit dem Hessischen Landtag eine wettbewerbliche Mehrfachbeauftragung durchzuführen und
2. ebenfalls gemeinsam mit dem Hessischen Landtag und unter Einbeziehung von diversen Nutzern (z.B. Marktbeschickern, WiCM GmbH, Mobilitätsdienstleistern (Herbstmarkt/Stadtfest) etc.) die Anforderungen zu definieren und das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

---

### **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2020**

Die Schlossplatzflächen zwischen dem Hessischen Landtag und der Marktkirche, die daneben liegende Grünfläche inklusive der in diesem Umfeld befindlichen Verkehrsbereiche befinden sich seit vielen Jahren in einem für die Landeshauptstadt Wiesbaden unbefriedigenden städtebaulichen Zustand. Dieser Sachverhalt erfüllt die zahlreichen unterschiedlichen Ansprüche

an dieses zentrale Bindeglied von Stadt Wiesbaden und Land Hessen nur sehr eingeschränkt bis gar nicht. Es geht dabei um:

- den Platz vor der Marktkirche als Repräsentations- und Vorfläche auch für kirchliche Veranstaltungen,
- die quadratische Grünfläche als Rückzugs- und Ruhezone (in Teilen auch für den Sternschnuppenmarkt oder das Weinfest genutzt),
- den Vor- bzw. Zufahrtbereich für den Hessischen Landtag,
- die nur teilweise befestigten Flächen für den Sternschnuppenmarkt, das Weinfest, den Herbst-/Mobilitätsmarkt und andere Sonderveranstaltungen,
- ebenso die weiteren fußläufigen Wegebeziehungen.

Die Bedeutung der Platzflächen erfordert eine sorgsame Abwägung dieser unterschiedlichen Nutzungsansprüche, um die Schlossplatzflächen einerseits den unterschiedlichen Anforderungen entsprechend und andererseits städtebaulich ansprechend gestalten zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

3. zu berichten, ob bereits Planungen zur Neugestaltung des Schlossplatzumfelds vorliegen und wenn ja, diese vorzustellen. ~~die Sanierung und Gestaltung der unzureichend und teilweise nur provisorisch befestigten Schlossplatzflächen voranzutreiben und dafür gemeinsam mit dem Hessischen Landtag eine wettbewerbliche Mehrfachbeauftragung durchzuführen und~~
4. sofern noch keine Planungen vorliegen, ebenfalls gemeinsam mit dem Hessischen Landtag und unter Einbeziehung von diversen Nutzern (z.B. Marktbeschickern, WiCM GmbH, Mobilitätsdienstleistern (Herbstmarkt/Stadtfest) etc.) die Anforderungen zu definieren und das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen. Danach wird mit dem hessischen Landtag und den zuständigen Ämtern entschieden, ob ein Wettbewerb dazu sinnvoll ist.
5. die Größe der zukünftig versiegelten Flächen gering zu halten und Baumpflanzungen und Sitzgelegenheiten vorzusehen um die Aufenthaltsqualität für Bürgerinnen und Bürger in diesem Bereich zu erhöhen.

---

## Beschluss Nr. 0313

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2020 sowie der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2020 werden aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 02.03.2021 verschoben.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2020

Dr. Uebersohn  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .12.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .12.2020

Dezernat II  
Dezernat IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister